

Zollbericht | USA | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## USA und Vereinigtes Königreich sichern Lieferketten

**Die USA und das Vereinigte Königreich haben eine gegenseitige Anerkennung ihrer Zollsicherheitsprogramme C-TPAT und AEO vereinbart.**

27.01.2021

**Von Susanne Scholl**

Dies teilte die US-Zollbehörde Customs and Border Protection ([CBP](#)) am 21. Januar 2021 mit. Künftig wird die US-Zollbehörde britische Unternehmen, die den Status des „Authorized Economic Operator“ ([AEO](#)) besitzen, gleichwertig wie Mitglieder des US-Zollpartnerschaftsprogrammes „Customs-Trade Partnership Against Terrorism“ ([C-TPAT](#)) anerkennen. Umgekehrt wird die Zollbehörde des Vereinigten Königreichs ([Her Majesty's Revenue and Customs](#)) künftig C-TPAT-zertifizierte US-Unternehmen gleichwertig wie Unternehmen mit AEO-Status akzeptieren.

Zollsicherheitsprogramme wie C-TPAT und der AEO räumen als mit niedrigem Risiko zertifizierten Unternehmen, die international anerkannten Sicherheitsstandards für Lieferketten genügen, verschiedene Zoll- und Handelserleichterungen ein. Im US-Zollpartnerschaftsprogramm C-TPAT arbeiten die US-Zollbehörde und US-Importeure gemeinsam an der Absicherung von Lieferketten. Im Gegenzug erhalten sie Vorteile wie eine günstige Risikoprognose und kürzere Wartezeiten an den Zollgrenzen. Seit Beginn des Programmes im Jahr 2001 sind mehr als 11.400 Unternehmen dem Programm beigetreten.

### Abkommen zur Hilfe in Zollangelegenheiten ist Grundlage

Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von C-TPAT und AEO beruht auf einem Abkommen über gegenseitige Hilfe in Zollangelegenheiten ([Customs Mutual Assistance Agreement](#)), das die USA und das Vereinigte Königreich am 16. Dezember 2020 abgeschlossen haben. Das Abkommen soll in der Post-Brexit-Ära den Informationsaustausch beider Länder zur Durchsetzung ihrer Zollgesetze ermöglichen. Es soll dazu beitragen, der Steuerhinterziehung, dem illegalen Handel mit Drogen, illegalem Waffenhandel, Geldwäsche und terroristischen Aktivitäten Einhalt zu gebieten.

### Mehr zu:

USA / Vereinigtes Königreich

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Internationale Handelsabkommen, übergreifend / Lieferketten  
Zoll

### Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348 [Ihre Frage an uns](#)

### Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.